

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 56.

Donnerstag den 8. März

1860.

Z. 68. a

Privilegiums-Verlängerung.

Das Ministerium des Innern hat das dem Ferdinand Gruber in Wien unterm 20. Jänner 1857 auf die Erfindung sogenannter Dekonomie-Ueberzieh-Chemisetten ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Dollfus, Mieg und Komp. auf die Erfindung einer eigenthümlichen Applikation in der Zeugdruckerei unterm 4. März 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das der J. B. Heibh's sel. Witwe auf die Erfindung: Sonnenschirme in Gestalt von Blumen zu verfertigen, unterm 9 April 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Karl Grumann unterm 19. Jänner 1854 auf die Erfindung einer eigenthümlichen Massa zum Schneiden u. Schleifen von Marmor, Granit und anderer Steinarten ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebenten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Henry Louis Dornoy auf die Erfindung, wohlfeile Schnüre zu erzeugen, unterm 27. März 1855 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Stephan Wolff auf die Erfindung einer Schnellglanzpolitur unterm 24. Oktober 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Alexander Bonzanini in Verona unterm 9. Jänner 1859 auf die Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens bei der Erzeugung von Leuchtgas ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Josef Knusch auf die Erfindung eines Hobels zur Anfertigung von Schuhholzleisten unterm 28. Jänner 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das ursprünglich dem Walter Westrup auf die Erfindung einer eigenthümlichen Art von Mühlen unterm 24. Jänner 1854 ertheilte, seither an Franz Kav. Spannraff übertragene Privilegium auf die Dauer des siebenten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das ursprünglich dem Daniel Hoobrent auf die Erfindung eines Verfahrens zur Herstellung größerer Luft-Zirkulation im Erdboden zur Erhöhung der Pflanzen-Vergeration, unterm 19. Jänner 1857 ertheilte, seither theilweise an Josef Bossi übertragene Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das ursprünglich dem Francois Charles Lepage auf die Erfindung einer festen Masse, genannt: „gehärtetes Holz,“ unterm 11. Juni 1856 ertheilte, seither an Latry aine & Komp. übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Josef Dollinger unterm 28. Jänner 1857 auf die Erfindung einer eigenthümlichen Zusammenfügung der Seitenwände an Industriegegenständen aus Holz ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Stanislaus Chodsko unterm 28. März 1857 auf eine Erfindung in der Bereitung des Düngers ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Robert Franz Leges auf eine Verbesserung an den Bracelet-Schließen unterm 16. Jänner 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Johann Schabl unterm 23. Jänner 1859 auf die Erfindung, die Spannung bei der Erzeugung der gußeisernen Schalen-

Räder für Eisenbahnen u. s. w. zu beseitigen, ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Toni Petit Jean auf die Erfindung eines Verfahrens, Spiegelglas zu foliren, unterm 23. Jänner 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Josef Reuß auf Verbesserungen an den Centrifugal-Trocken-Maschinen unterm 14. Jänner 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten und fünften Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Josef Guth auf die Erfindung einer Feilhau-Maschine unterm 28. Jänner 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Ludwig B. Goldschmid auf die Erfindung einer Nähmaschine unterm 28. Februar 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Cornelius Kaiser auf eine Verbesserung der Zündhütchen und eines Zündapparates für Feuergewehre, unterm 26. Februar 1859 ertheilte, seither an Josef L. Chester übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten, dritten, vierten und fünften Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Lorenz Nemelka auf die Erfindung einer Malz-, Frucht- und Gerstrost-Maschine unterm 13. Jänner 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Andreas Zoubshaniouff auf die Erfindung, hölzerne Gefäße auszukitten, unterm 28. Jänner 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das der Anna Schäfer auf die Erfindung einer Maschine zur Anfertigung von Vordruck-Patronen unterm 13. Februar 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Z. 79. a (3) Nr. 1201.

Konkurs-Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. Steuer-Direktion in Krain ist eine Steuereinnemmers-Stelle in der IX. Diätenklasse mit dem Gehalte jährlicher 840 fl. eventuell 735 fl. ö. W. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse binnen vier Wochen im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei dieser Steuer-Direktion einzubringen.

K. k. Steuer-Direktion Laibach am 1. März 1860.

Z. 75. (2) Nr. 4183.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß bei demselben eine Barschaft erliege, welche angeblich im Monate Juli 1859 in der Pfarr Zirklach verloren worden sein soll. — Der Verlustträger wird aufgefordert, unter näherer Bezeichnung des Betrages und des Zeitpunktes des Verlustes, seine Eigenthumsansprüche geltend zu machen.

Laibach am 28. Februar 1860.

Z. 369. (2) Nr. 301.

Edikt.

Das k. k. Kreis- als Handelsgericht Neustadt gibt bekannt, daß es den wechselgerichtlichen Zahlungsauftrag vom 31. Jänner Z. 127, in der Rechtsache der Karl Pachner'schen Erben von Laibach, durch Hrn. Dr. Suppan'schitsch, wider Josef Petsche von Neuberg Nr. 3 im Bezirke Gottschee, pto. 188 fl. 56 kr. öst. W. c. s. c., dem für den Letzteren wegen seines unbekanntes Aufenthaltes bestellten Cu-

rator ad actum Hr. Dr. Kosina von Neustadt zugestellt habe, an welchen auch die weiteren einschlägigen Erledigungen erlassen werden.

Dessen wird Josef Petsche wegen allfälliger eigener Wahrnehmung seiner Rechte verständiget.

Neustadt am 28. Februar 1860.

Z. 346. (3) Nr. 239.

Edikt.

Das k. k. Kreis- als Handelsgericht Neustadt macht bekannt, daß es in der Exekutionssache des Johann Calligero aus Laibach, durch Herrn Dr. Kosina, wider Herrn Bruno Ritter von Fichtenau, pto. aus dem wechselgerichtlichen Zahlungsauftrage vom 25. Oktober 1859, Z. 1387, schuldigen 50 fl. c. s. c., der Exekutionsbescheid vom 7. d. M., Z. 169, wegen des unbekanntes Aufenthaltsortes des Exekutanten, diesem den hierortigen Advokaten Herrn Dr. Suppan als Curator ad actum des Empfanges der einschlägigen gerichtlichen Erledigungen bestellt habe.

Dessen wird Herr Bruno Ritter von Fichtenau, wegen allfälliger eigener Wahrnehmung seiner Rechte verständiget.

Neustadt am 21. Februar 1860.

Z. 300. (3) Nr. 428.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Jozia, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß die mit Bescheide vom 30. Oktober 1856, Z. 3646, bewilligte, mit Bescheide vom 4. Februar 1857, Z. 315, sistirt und mit Bescheide vom 26. Dezember 1859, Z. 2869, auf den 23. Februar d. J. re-assumirte Feilbietung der Realität des Michael Kautschitsch Hs. Z. 5, zu Opalle Urb. Nr. 25 des Lacker Grundbuches, auf den 12. April 1860 früh 9 Uhr unter vorigem Anhang übertragener worden sei.

K. k. Bezirksamt Jozia, als Gericht, am 17. Februar 1860.

Z. 347. (3) Nr. 4348.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötling, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Georg Smul'schen Erben, durch Herrn Dr. Kosina, die Reliquation des von Etane Bojak von Mötling laut Feilbietungsprotokolles vom 7. Februar 1856, Z. 492, erstandenen, in Radowitz liegenden, im Grundbuche der Herrschaft Umöb sub Kat. Parz. Nr. 3125 vorkommenden Weingartens sammt Keller, wegen nicht zugestaltener Lizitationsbedingungen, pto. schuldigen Meistbotes pr. 1207 fl. 50 kr. ö. W., auf seine Gefahr und Kosten bewilliget, die Feilbietungstagsetzung auf den 26. März 1860 um 9 Uhr in der Amtskanzlei angeordnet worden.

Die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mötling, als Gericht, am 17. Dezember 1859.

Z. 301. (3) Nr. 4007.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Nassensuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Johann Pibernik von Nassensuß, durch Herrn Dr. von Warzbach von Laibach, gegen Ignaz Poniquar von Dobrava, wegen aus dem Vergleich vom 3. September 1858, Z. 2693, schuldigen 192 fl. 15 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gebührenden, im Grundbuche der Herrschaft Klingenfels sub Dist. Nr. 1397 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 528 fl. ö. W. ge-williget, und zur Bornahme derselben die drei Feilbietungstagsetzungen auf den 21. März, auf den 21. April und auf den 21. Mai 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Nassensuß, als Gericht, am 10. Jänner 1860.

3. 304. (3) Nr. 5459.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, werden die Anton Tribuzzi'schen Pupillen, Simon Rupunik, Margareth Renko, Anton Kruschizh, Margareth Schigur, Georg Jesch und Franz Trost, alle unbekanntes Aufenthaltes, und deren ebenfalls unbekanntes Erben hiemit erinnert:

Es habe Andreas Pachor von Pödbreg, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf den ihm gebhörigen Realitäten, als: Acker na Dobradi Urb. Nr. 43, Rektf. 3. 22 1/2, P. 3. 111, Grundb. Fol. 58 ad Gut Schwizhaffen; Acker und Wiese pod Berčičam, Rektf. 3. 3, pag. 10.; Wiese pod Berčičam per Verbi, Rektf. 3. 12, pag. 28.; Acker Prečenza, Rektf. 3. 12, pag. 31.; Acker Prečenza, Rektf. 3. 13 1/2, pag. 34.; Wiese pod Berčičam per Verbi ta gurejna v Kostj; Wiese pod Berčičam per Verbi ta dulejna; Acker Prečenza und Wiese na tem novim, Rektf. 3. 13 1/2, pag. 35 ad Pfarrgült Wippach intab. Urkunden, als: des Schuldscheines ddo. et intab. 22. August 1792 für Anton Tribuzzi'sche Erben pr. 785 fl. s. A., des Schuldscheines ddo. 23. April 1805, intab. 28. Juli 1806 pr. 800 fl. und des gerichtlichen Vergleiches ddo. 21. Juni 1815, intab. 24. Oktober 1817 pr. 700 fl. für Simon Rupunik, — des Ehevertrages ddo. 3. Februar 1800, intab. 25. Dezember 1811, für Margareth Renko pr. 1200 fl.; des gerichtlichen Vergleiches vom 1. Juli 1811, intab. 1. Dezember 1811 für Anton Kruschizh per 150 fl. d. W.; des Ehevertrages ddo. 17. Jänner 1798, intab. 3. November 1814 pr. 178 fl. 30 kr. für Margareth Schigur; des Schuldvertrages vom 29. April 1812, intab. 29. Dezember 1815 pr. 178 fl. 56 kr. für Georg Jesch, und des Vertrages ddo. 31. Dezember 1812, intab. 31. Dezember 1815 pr. 1422 fl. 31 kr. für Franz Trost sub praes. 27. Dezember 1859, 3. 5459, hieran eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 4. Mai 1860, Früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. O. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Johann Petrish von Wippach als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.
k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 27. Dezember 1859.

3. 321. (3) Nr. 155.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurksfeld, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß Johann und Theresia Skinder von Zitze Hs. Nr. 4, wegen erblichen Blödsinnes, in Folge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes Neustadt vom 10. Jänner 1. J., 3. 9, unter Kuratel gesetzt worden und denselben Johann Skinder von Gollwerch als Curator ad actum aufgestellt worden sei; daß ferner am 27. August 1857 Johann Skinder von Zitze mit Hinterlassung von 4 Kindern, Namens: Johann, Anton, Josef und Theresia, gestorben ist. — Da dem Gerichte der Aufenthalt des Josef Skinder unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Erbschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Kurator, Anton Skinder von Zitze, abgehandelt werden würde.
Gurksfeld am 12. Februar 1860.

3. 322. (3) Nr. 739.

E d i k t.

Nachdem zu der in der Exekutionsache des Herrn Mathias Ersar, Pfarrers von Oblaf, der Pfarrikirche heil. Geist, gegen Georg Panthuar von Großoblaf, pcto. 103 fl. 88 kr. c. s. c., auf den 17. Februar 1. J. angeordneten II. Realoffertbietungstagssagung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird am 17. März 1. J. zum III. Realoffertbietungstermine geschritten werden.
k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 17. Februar 1860.

3. 323. (3) Nr. 7832.

E d i k t.

Vor dem k. k. Bezirksamte Planina wird den unbekannt wo befindlichen Thomas Mazbek von Unterloitsch, Johann Treun von Dulle, Georg Zwanz von Oblaf, Jakob Gostischa von Unterloitsch und deren unbekanntes Erben mittelst gegenwärtigen Ediktes erinnert:
Es habe wider dieselben Franz Jerina von Unterloitsch die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung mehrerer, auf einer im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Voitsch sub Rektf. Nr. 117 und Urb. Nr. 37 vorkommenden Viertelhuber angeblich indebite haftenden Sagsposten, als:

- a) Des zu Gunsten des Thomas Mazbek von Unterloitsch seit 3. Mai 1803 ob des Kapitals pr. 170 fl. ö. W. und der 4% Zinsen intabulirten Schuldscheines vom 31. März 1803;
 - b) Des zu Gunsten des Johan Treun von Dulle seit 3. Dezember 1804 ob des Kapitals pr. 96 fl. 52 kr. c. s. c. im Exekutionswege intabulirten Urtheiles vom 7. November 1804;
 - c) Des zu Gunsten des Georg Zwanz von Oblaf seit 14. Oktober 1806 ob des Kapitals pr. 266 fl. ö. W. intabulirten gerichtlichen Vergleiches vom 6. Oktober 1806, und endlich
 - d) des zu Gunsten des Jakob Gostischa von Unterloitsch seit 5. Dezember 1807 ob des Kapitals pr. 800 fl. ö. W. nebst 5% Zinsen intabulirten Schuldscheines vom 27. Oktober 1807,
- bei diesem k. k. Bezirksamte, als Gericht, angebracht, worüber die Verhandlungstagssagung mit dem Anhang des §. 29 a. G. O. auf den 2. Juni 1860 Vormittags um 9 Uhr anberaumt worden ist.
Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Anton Sorre, Bürgermeister in Unterloitsch, zum Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.
Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit dieselben allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter die nöthigen Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, als sie sich sonst die aus ihrer Vernachlässigung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.
k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 30. Dezember 1859.

3. 324. (3) Nr. 7995.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Gregor Gornik von Martinsbach, Georg Skuf von Niederdorf, Martin Kremenschel und Thomas Doujak, beide von Zirkniz, Johann Juang von Lakou, Maria Opela, Paul und Maria Obresa, Franz Wolf und Martin Kremenschel alle fünf von Zirkniz und deren allfälligen Erben und Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Ediktes erinnert:
Es habe Herr Johann Meren von Zirkniz die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf seinen, im Grundbuche Haasberg vorkommenden Realitäten, angeblich indebite haftenden Sagsposten, als:

- Rektf. Nr. 661/1, des für Gregor Gornik von Martinsbach seit 14. März 1815 haftenden Vergleiches ddo. 18. Dezember 1809, pr. 202 fl. 34 kr. CM. c. s. c.;
- Rektf. Nr. 560/11, des für Georg Skuf von Niederdorf seit 22. Jänner 1827 im Exekutionswege haftenden Vergleiches ddo. 17. Juli 1826, pr. 8 fl. 59 kr. CM. c. s. s.;
- Rektf. Nr. 485/2, des für Martin Kremenschel von Zirkniz seit 7. Mai 1827 mit dem Tauschvertrage ddo. 25. September 1826 intabulirten Lebensunterhaltes;
- Rektf. Nr. 421/2, des für Thomas Doujak von Zirkniz haftenden Schuldscheines ddo. 15. April 1803, pr. 100 fl. c. s. c.; des für Johann Juang von Lakou seit 6. Oktober 1819 haftenden Schuldscheines ddo. 2. September 1819, pr. 93 fl. 33 kr. sammt 5% Zinsen; des für Maria Opela von Zirkniz haftenden Heiratsvertrages ddo. 23. Jänner 1816, Verzichtsquittung ddo. 6. März 1821 und Erklärung ddo. 27. März 1827, pr. 200 fl. und einem beschlagenen Wagen; des für Paul und Maria Obresa mit dem Uebergabvertrage ddo. 6. Mai 1826, seit 1. April 1829 intabulirten Lebensunterhaltes, und des für Anna Obresa intabulirten Kapitals pr. 200 fl. sammt Hochzeitwahl und Hochzeitskleid;
- Rektf. Nr. 361, des für Herrn Franz Wolf, Kaplan in Zirkniz seit 13. April 1793 haftenden Schuldscheines ddo. 13. April 1793, pr. 51 fl. ö. W. sammt 4% Interessen;
- Rektf. Nr. 384, des für Martin Kremenschel von Zirkniz seit 7. Mai 1827 mit dem Tauschvertrage ddo. 25. September 1826 intabulirten Lebensunterhaltes, vor diesem k. k. Bezirksgerichte angebracht, worüber die Verhandlungstagssagung mit dem Anhang des §. 29 a. G. O. auf den 2. Juni 1860 Vormittags um 9 Uhr anberaumt worden ist.
Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Eduard Moschel von Planina, Realitätenbesitzer, zum Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit dieselben zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter die nöthigen Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen und überhaupt im rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, als sie sich sonst die aus ihrer Vernachlässigung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.
k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 18. Dezember 1859.

3. 325. (3) Nr. 769.

E d i k t.

Ueber Einverständnis beider Theile wurde die auf den 11. Februar 1860 bestimmte I. exekutive Teilbietung der Josef Roban'schen Realität in Niederdorf für abgethan erklärt und hat es bei der 2. und 3. auf den 10. März und 10. April 1860 bestimmten Tagfahrt sein Verbleiben.
k. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, den 16. Februar 1860.

3. 332. (3) Nr. 953.

E d i k t.

Im Nachhange zum dießmältigen Edikte vom 20. Oktober 1859, 3. 5017, wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionsache des Martin und der Maria Zbesnik von Grafenbrunn, gegen Jerni Schrin Nr. 46 von dort, wegen schuldigen 121 fl. 38 kr., am 17. März 1860 früh 9 Uhr hieramts zur II. Realoffertbietung geschritten wird.
k. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, den 22. Februar 1860.

3. 333. (3) Nr. 893.

E d i k t.

Im Nachhange zum dießseitigen Edikte vom 19. Oktober 1859, 3. 5009, wird eröffnet, daß in der Exekutionsache des Anton Schelle von Dorn, gegen Anton Schniderschiz von Sagurje, pcto. 44 fl. 48 kr. CM., am 15. März 1860 früh 9 Uhr hieramts zur II. Realoffertbietung geschritten wird.
k. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, den 16. Februar 1860.

3. 334. (3) Nr. 798.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird im Nachhange zum Edikte vom 31. Oktober 1859, 3. 4913, eröffnet, es werde in der Exekutionsache des Herrn Andreas Hodnig von Reifnitz, gegen Andreas Dellost von Grafenbrunn, wegen schuldigen 400 fl., am 14. März 1860 früh 9 Uhr hieramts zur III. Realoffertbietung geschritten.
k. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, den 10. Februar 1860.

3. 335. (3) Nr. 434.

E d i k t.

Von dem k. k. Stadt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird dem unbekannt wo befindlichen Josef Bernarditsch von Ober-Nassenfeld, u. seinen allfälligen gleichfalls unbekanntes Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben Mathias Bernarditsch von Obernassenfeld die Klage pcto. Erziehung und Gewährungsschreibung der Hubrealität in Obernassenfeld Haus Nr. 5, Urb. Nr. 85 ad Herrschaft Wördl sub praes. 25. Jänner 1860, 3. 430, hiergerichts überreicht, worüber zur Verhandlung im ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagssagung auf den 31. Mai 1860 Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. O. angeordnet, und dem unbekannt wo befindlichen Beklagten Hr. Dr. Rosina auf ihre Gefahr und Kosten als Kurator aufgestellt wurde.
Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie zur obigen Tagssagung entweder selbst zu erscheinen oder aber einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, als sonst diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden werde.
k. k. Stadt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 25. Jänner 1860.

3. 336. (3) Nr. 142.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht:
Es habe in der Exekutionsache des Kaspar Hofnik von Stein, gegen Kaspar Skerbing von Pottol in die Realoffertbietung der von der Maria Skerbing erstandenen, gerichtlich auf 437 fl. M. M. bewerteten, im Grundbuche Kreuz sub Urb. Nr. 227a vorkommenden Realität, wegen nicht zugehaltenen Lizitationsbedingungen, gewilliget u. zu deren Vornahme die einzige Tagssagung auf den 11. April 1. J. früh 9—12 Uhr in der Gerichtskanzlei angeordnet.
Der Extrakt, die Bedingungen und das Schätzungsprotokoll können täglich hieramts während den Amtsstunden eingesehen werden.
k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 13. Jänner 1860.